



Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN

LANDTAGSWAHL 2018

Auflegung des Wählerverzeichnisses

Es wird allgemein Kenntnis gegeben, dass das **Wählerverzeichnis** für die am 04. März 2018 stattfindende Landtagswahl in der Zeit

vom 23. Jänner bis einschließlich 01. Februar 2018

täglich, und zwar

Montag bis Samstag, von 08.00 bis 12.00 Uhr,

in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Meldeamt, 1. Stock, Tür 6, zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Zweck der öffentlichen Auflage, sowie das Einspruchsverfahren sind in der an den amtlichen Anschlagtafeln angebrachten KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES UND FÜR EINSPRUCHSVERFAHREN näher umschrieben und es darf deshalb darauf hingewiesen werden.

AUFRUF ZUM BLUTSPENDEN

Am **Montag, dem 05. Februar 2018** findet von **16.00 bis 20.00 Uhr** eine **Blutspendeaktion** des Österreichischen Roten Kreuzes bei der **Ortsstelle Kötschach-Mauthen** statt.

Die Bevölkerung von Kötschach-Mauthen und Umgebung wird gebeten, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen!

GEWÄHRUNG VON HEIZZUSCHUSS

Die Heizzuschussaktion der letzten Jahre wird auch für die heurige Heizperiode fortgesetzt. Ansuchen um Gewährung eines Heizzuschusses können beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt, Sozialabteilung, 1. Stock, Tür 7, eingebracht werden.

Heizzuschuss in Höhe von €180,00

| | Richtsätze (Netto) |
|--|--------------------|
| Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern | € 844,46 |
| Bei alleinstehenden PensionistInnen die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben | € 949,00 |
| Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften) | €1.266,68 |
| Zuschlag für jede weitere Person | € 130,30 |

Heizzuschuss in Höhe von €110,00

| | |
|---|-----------|
| Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern | €1.048,32 |
| Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften) | €1.441,44 |
| Zuschlag für jede weitere Person | € 130,30 |

Bei der Antragstellung sind die aktuellen Einkommensnachweise vorzulegen. Die Antragstellung ist **bis 27. Februar 2018** möglich.

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.at

ARBEITERKAMMER - SPRECHTAGE 1. QUARTAL 2018

Freitag, 19. Jänner 2018

Freitag, 02. Februar 2018

Freitag, 02. März 2018

Freitag, 16. Februar 2018

Freitag, 16. März 2018

Jeweils von 07.30 bis 12.00 Uhr im Sprechtagzimmer, Rathaus/Erdgeschoss, mit AK-Rechtsexperten Mag. (FH) Josef Zopoth. Nähere Auskünfte unter 050 477-5131.

VERANSTALTUNGSMELDUNGEN 2018

Die einzelnen Veranstalter (wie z.B. Vereine, Wirte, usw.) der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen werden ersucht, ihre Veranstaltungen für das Jahr 2018 **schriftlich und mit Bild/Logo im Tourismusbüro (jutta.kurzweil@ktn.gde.at) bekannt zu geben**, damit diese auch in den aktuellen Veranstaltungskalender übernommen werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nur Meldungen mit Bildern in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

GESUCHT FÜR UNSERE ASYLWERBER

Für die Asylwerber in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen werden dringend Winterschuhe, Kochtöpfe, Besteck, Schirme und Decken gesucht. Diese können jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr im Keller der Volksschule Kötschach-Mauthen abgegeben werden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Lamprecht unter der Tel.-Nr. 0650/29 15 371 gerne zur Verfügung.

HUNDEKOTBEUTELSPENDER

Um der Verschmutzung der öffentlichen Einrichtungen durch „Hundekot“ entgegenzuwirken, hat die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Hundekotbeutelspender im Gemeindegebiet aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) sind Hundebesitzer oder Verwahrer verpflichtet, Verunreinigungen zu beseitigen.

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen bittet die Bevölkerung und auch die Urlaubsgäste um Einhaltung dieser Vorschriften und um Benützung der dafür vorgesehenen Hundekotbeutel.

KASTRATIONSPFLICHT VON KATZEN

Unkastrierte Katzen können sich pro Jahr zwei- bis dreimal fortpflanzen. Bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt die Population also sprunghaft an, obwohl nur ein Teil der Tiere überhaupt das Erwachsenenalter erreicht. Viele Tiere überleben mangels Futter und Pflege nicht, insbesondere Katzenwelpen haben geringe Überlebenschancen. Viele sterben an Unterernährung oder Infektionskrankheiten. Die Problematik rund um herrenlose, streunende Katzen kann nur mit der Eindämmung der Fortpflanzung durch Kastration begegnet werden.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine **Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßigem Zugang ins Freie. Ausgenommen sind nur gemeldete Katzensuchten. Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren und melden Sie herrenlose streunende Tiere im Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 04715/8513-40 (Hr. Lamprecht).

AQUARENA KÖTSCHACH-MAUTHEN - ÖFFNUNGSZEITEN

Badebetrieb:

täglich von 10.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag Ruhetag!

Saunabetrieb:

täglich von 13.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag Ruhetag!
Mittwoch Damensauna!